

Sonderdokumentation

QGx, FQGx, FSG6x

Rücknahme: Strahlenschutzbehälter, Gammastrahler



1 Hinweise zum Dokument

1.1 Dokumentfunktion

Dieses Dokument beschreibt die Rücknahme von Strahlenschutzbehältern und von Gammastrahlern

1.2 Verwendete Symbole

1.2.1 Warnhinweissymbole

GEFAHR

Dieser Hinweis macht auf eine gefährliche Situation aufmerksam, die, wenn sie nicht vermieden wird, zu Tod oder schwerer Körperverletzung führen wird.

WARNUNG

Dieser Hinweis macht auf eine gefährliche Situation aufmerksam, die, wenn sie nicht vermieden wird, zu Tod oder schwerer Körperverletzung führen kann.

VORSICHT

Dieser Hinweis macht auf eine gefährliche Situation aufmerksam, die, wenn sie nicht vermieden wird, zu leichter oder mittelschwerer Körperverletzung führen kann.

HINWEIS

Dieser Hinweis enthält Informationen zu Vorgehensweisen und weiterführenden Sachverhalten, die keine Körperverletzung nach sich ziehen.

1.2.2 Symbole für Informationstypen



Dieses Symbol kennzeichnet einen zusätzlichen Hinweis



Dieses Symbol verweist auf eine Dokumentation

1.2.3 Symbole in Grafiken

1, 2, 3...

Hinweis auf Handlungsschritte

1, 2, 3,...

Hinweis auf Positionsnummern

A, B, C, ...

Hinweis auf Ansichten

2 Grundlegende Sicherheitshinweise

2.1 Anforderungen an das Personal

Das Personal für Installation, Inbetriebnahme, Diagnose, Wartung und Demontage muss folgende Bedingungen erfüllen:

- ▶ Ausgebildetes Fachpersonal: Verfügt über Qualifikation, die dieser Funktion und Tätigkeit entspricht
- ▶ Vom Anlagenbetreiber autorisiert
- ▶ Mit den nationalen Vorschriften vertraut
- ▶ Vor Arbeitsbeginn: Anweisungen in Anleitung und Zusatzdokumentation sowie Zertifikate (je nach Anwendung) lesen und verstehen
- ▶ Anweisungen und Rahmenbedingungen befolgen

Das Bedienpersonal muss folgende Bedingungen erfüllen:

- ▶ Entsprechend den Aufgabenanforderungen vom Anlagenbetreiber eingewiesen und autorisiert
- ▶ Anweisungen in dieser Anleitung befolgen

2.2 Strahlenschutz

⚠ WARNUNG

Strahlenschutz

- ▶ Der Strahlenschutzbehälter muss sich in Position "AUS" befinden und in dieser Position durch ein Schloss gesichert sein.

3 Ergänzende Dokumentation

Im Download-Bereich der Endress+Hauser Internetseite (www.endress.com/downloads) sind folgende Dokumenttypen verfügbar:

-  Eine Übersicht zum Umfang der zugehörigen Technischen Dokumentation bieten:
 - *W@M Device Viewer* (www.endress.com/deviceviewer): Seriennummer vom Typenschild eingeben
 - *Endress+Hauser Operations App*: Seriennummer vom Typenschild eingeben oder 2D-Matrixcode (QR-Code) auf dem Typenschild einscannen

Transportbehälter HQG61

-  SD01901F/00
10287-02, Dokumentation der Fa. Bassum (Hersteller des Transportbehälters)
10287-03, Dokumentation der Fa. Bassum (Hersteller des Transportbehälters)

Typ A Verpackungen

-  SD00311F/00

Transporttrommel für den Versand radioaktiver Präparate

-  SD01316F/00

Strahlenschutzbehälter FQG60

-  TI00445F/00

Strahlenschutzbehälter FQG61 und FQG62

-  TI00435F/00

Strahlenschutzbehälter FQG63

-  TI00446F/00

Strahlenschutzbehälter FQG66

-  TI01171F/00

Strahlenschutzbehälter QG20 und QG100

-  TI00264F/00

Strahlenschutzbehälter QG2000

-  TI00346F/00
BA00223F/00

Strahlenschutzbehälter Multiplex 9S

-  SD00537F/00

Gammastrahler FSG60 und FSG61



TI00439F/00



Informationen und Dokumentationen zu weiteren Strahlenschutzbehältern sind auf Anfrage erhältlich

4 Rücknahme: Strahlenschutzbehälter, Gammastrahler

Mit der zuständigen Endress+Hauser Vertriebsgesellschaft oder mit der zuständigen Behörde Kontakt aufnehmen, um möglichst einen Rücknahmeweg im jeweiligen Land zu finden. Falls die Rücknahme im jeweiligen Land nicht möglich ist, muss die weitere Vorgehensweise mit der zuständigen Endress+Hauser Vertriebsgesellschaft/Vertretung abgestimmt werden. Der Bestimmungsflughafen für eine Rücksendung ist Frankfurt, Deutschland

4.1 Bedingungen

 Bei Bedarf wird von Endress+Hauser ein geeigneter Behälter zum Rücktransport zur Verfügung gestellt

Vor der Rücksendung müssen folgende Bedingungen erfüllt werden

- Sicherheitshinweise der Bedienungsanleitung des Strahlenschutzbehälters beachten
- Ein Abnahmeprüfzeugnis einer behördlich zugelassenen Stelle, das nicht älter als drei Monate und die Dichtigkeit der Strahlenquelle bestätigt, muss Endress+Hauser vorliegen (Wisch-Test-Zertifikat).
- Seriennummer der Strahlerkapsel, Typ der Strahlenquelle (Co60 oder Cs137), Original-Aktivität und Bauart der Strahlenquelle müssen angegeben werden. Diese Daten sind in der Dokumentation verfügbar, die zusammen mit der Strahlenquelle geliefert wurde.
- Der Behälter darf keine Korrosion aufweisen, insbesondere an den Schweißnähten
- Der Behälter darf keine Beschädigungen aufweisen
- EIN/AUS-Mechanismus muss korrosionsfrei sein und korrekt funktionieren
- Strahlenschutzbehälter muss in AUS-Position verschickt werden
- Für den Versand muss der Präparathalter in Stellung AUS gebracht und mit einem Schloss gesichert werden
- Packstück gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften kennzeichnen
- Die Rücksendung muss in der typgeprüften Typ- A Verpackung erfolgen
- Die vollständig und korrekt ausgefüllte Checkliste muss Endress+Hauser vor Rückversand vorliegen

 Bei Einhaltung der oben genannten Bedingungen, ist der Strahlenschutzbehälter FQG6x als Typ-A Verpackung rücksendefähig. Muss aber neu gekennzeichnet werden.

4.2 Rücknahme von Strahlenschutzbehältern: FQG60, FQG61, FQG62, FQG63, FQG66

 Diese Strahlenschutzbehälter entsprechen den Anforderungen einer Typ A Verpackung und benötigen somit keine separate Typ A Verpackung

- Sicherheitshinweise der Bedienungsanleitung des Strahlenschutzbehälters beachten
- Für den Rücktransport sind vorzugsweise die Rücknahme- Verpackungssets und Beschilderungssets zu verwenden.
- Vor dem Rücktransport, mit dem FQG6x als Typ A Verpackung, ist die Checkliste auszufüllen und an Endress+Hauser zu senden

4.2.1 Rücknahme-Verpackungsset

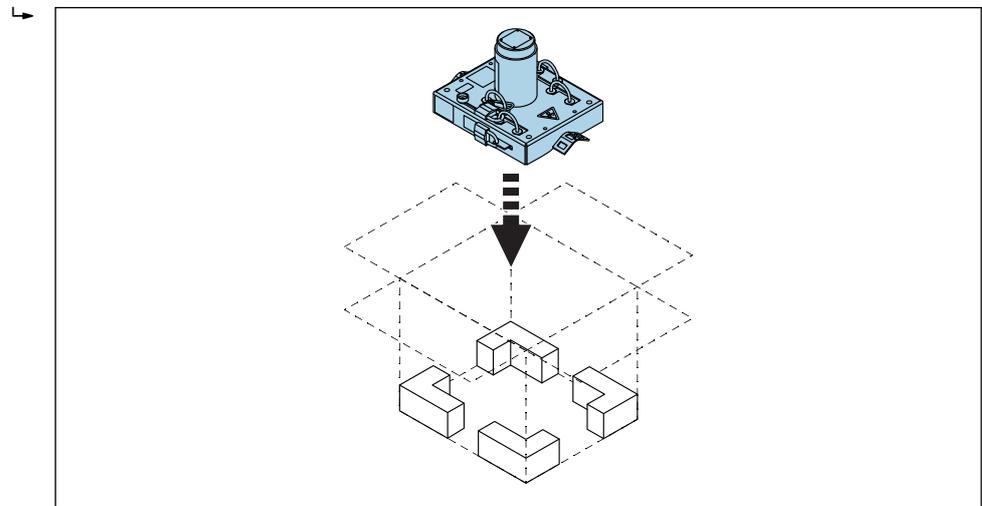
Rücknahme-Verpackungsset für Strahlenschutzbehälter inklusive Beschilderungsset

- FQG60
Bestellnummer: 71341814
- FQG61/62/63
Bestellnummer: 71341832
- FQG66
Bestellnummer: 71341833

 Das Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Packstück anbringen

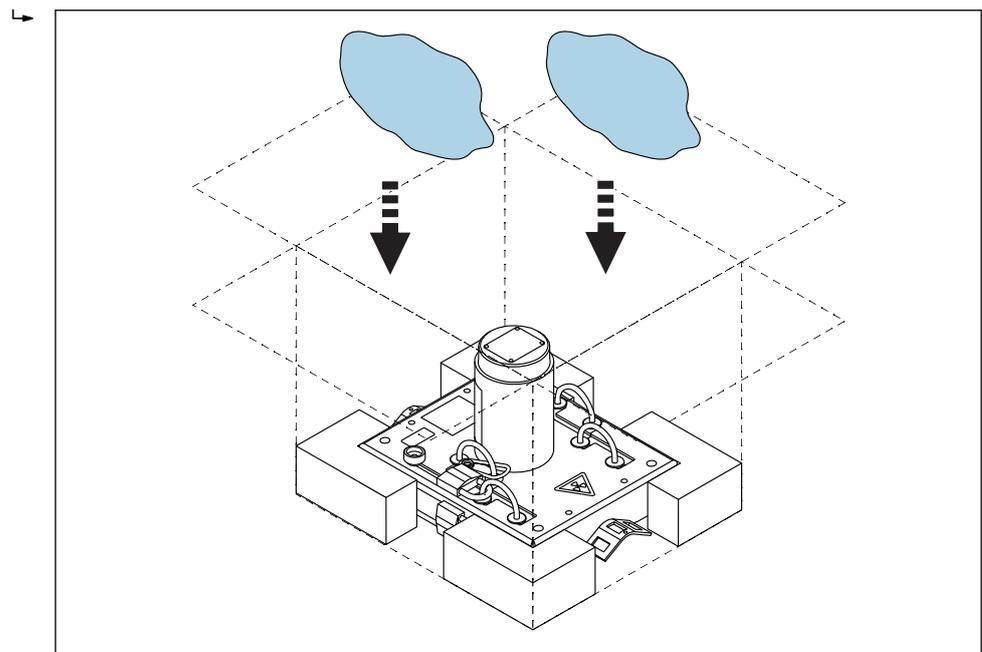
4.2.2 Verpackungsanleitung für Strahlenschutzbehälter FQG60 mit Verpackungsset (71341814)

1. Strahlenschutzbehälter in die Kartonverpackung einlegen

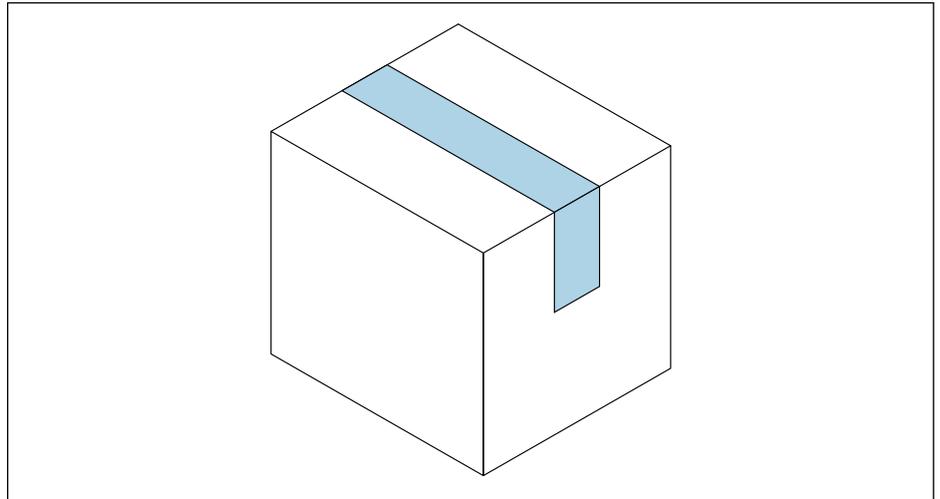


A0034741

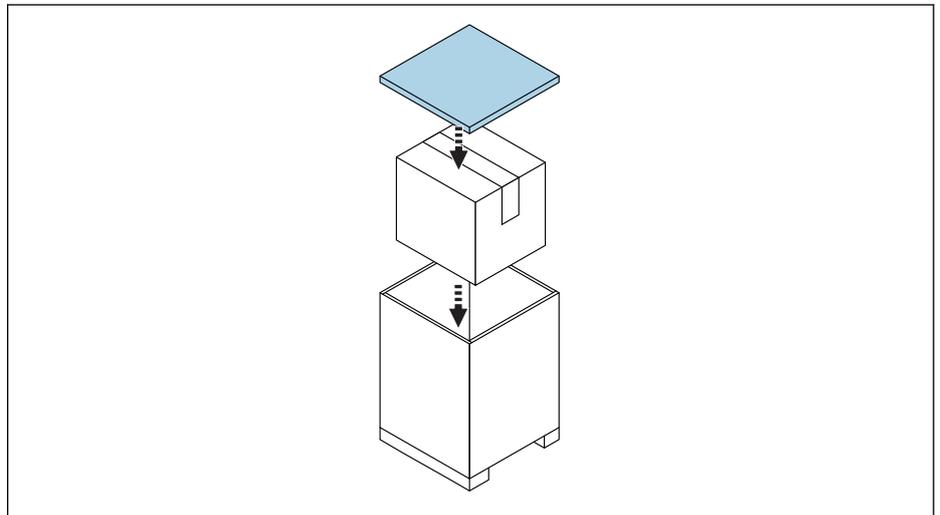
2. Strahlenschutzbehälter mit Verpackungsschaumstücken fixieren



A0034742

3. Karton mit Klebeband schließen

A0034743

4. Karton in die Holzkiste einsetzen und Holzkiste schließen

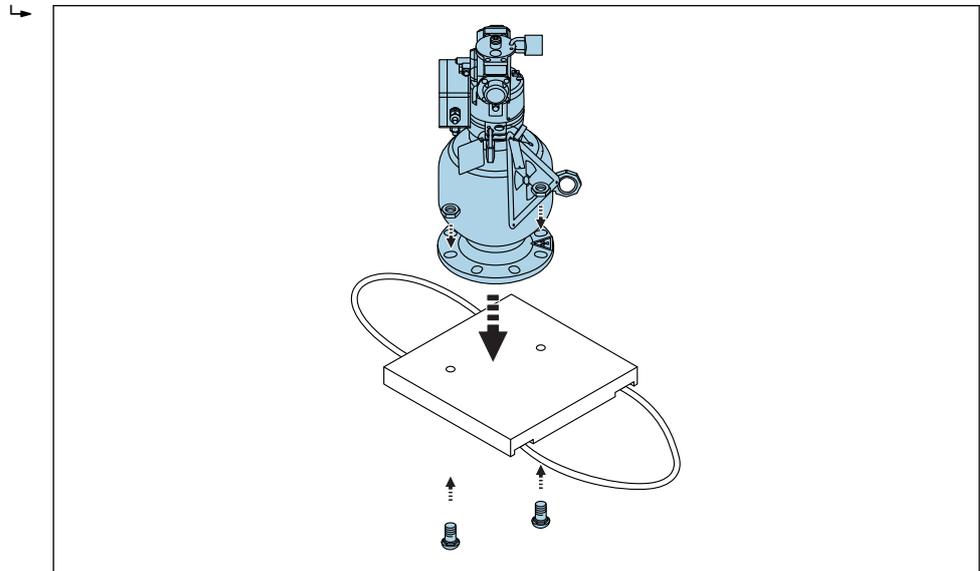
A0034744

5. Packstück beschildern

- ↳ Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Packstück anbringen

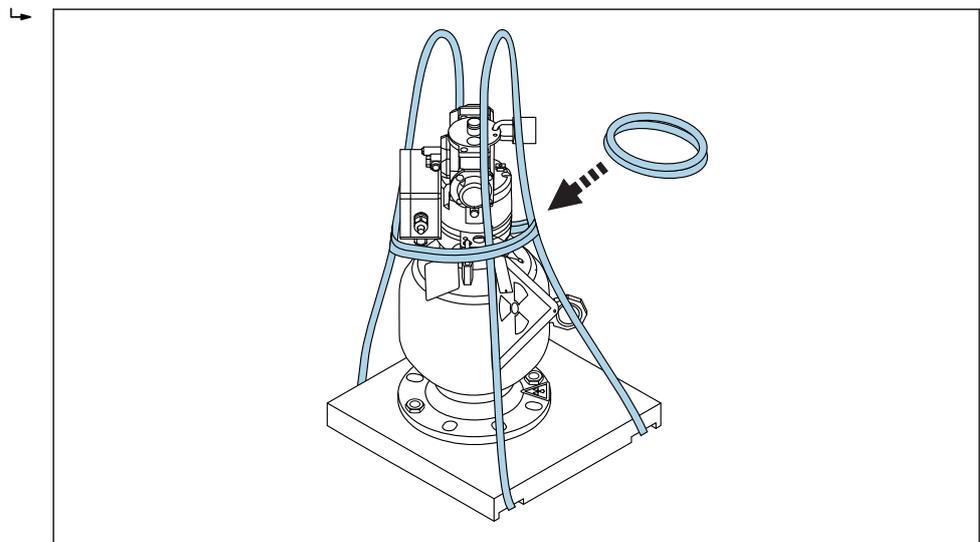
4.2.3 Verpackungsanleitung für Strahlenschutzbehälter FQG61, FQG62, FQG63 mit Verpackungsset (71341832)

1. Strahlenschutzbehälter mit Schrauben und Muttern auf Bodenplatte montieren

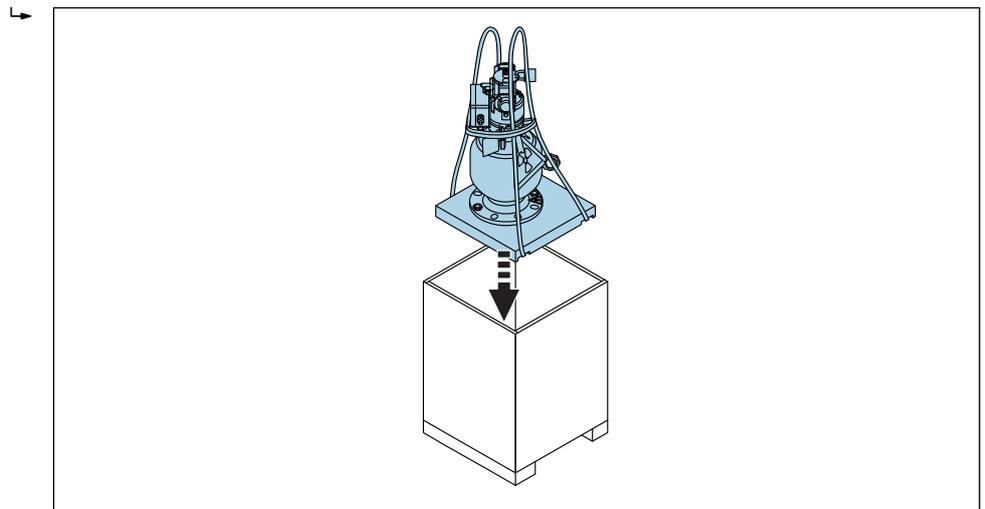


A0034745

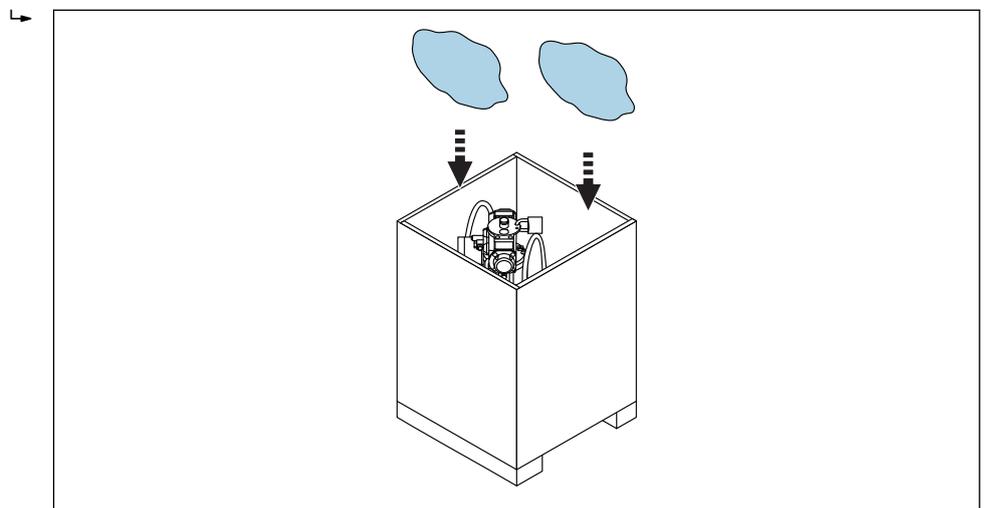
2. Den an der Bodenplatte befestigten Strahlenschutzbehälter mit dem kurzen Tragegurt oben am Strahlenschutzbehälter fixieren, um ein Kippen beim Anheben zu verhindern.



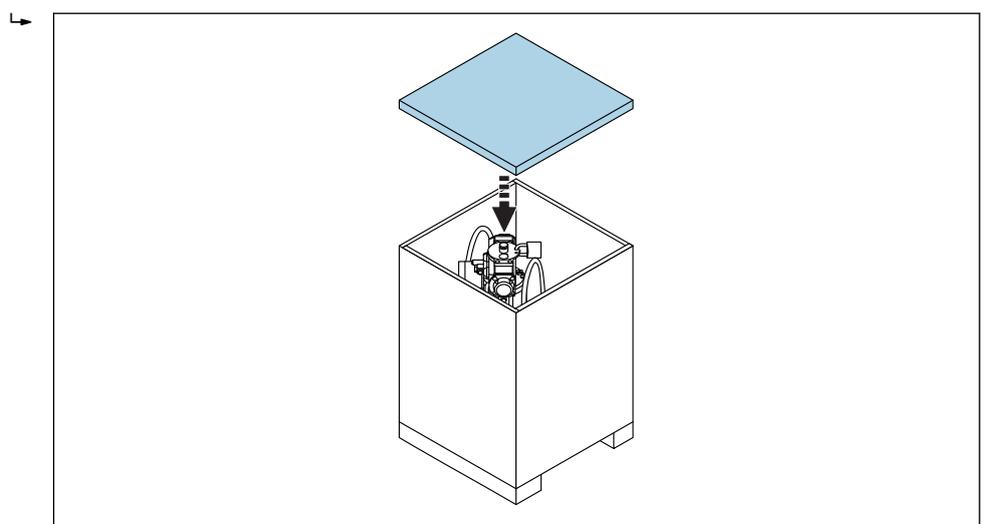
A0034746

3. Strahlenschutzbehälter in die Holzkiste einsetzen

A0034747

4. Strahlenschutzbehälter mit Verpackungsschaumstücken fixieren

A0034806

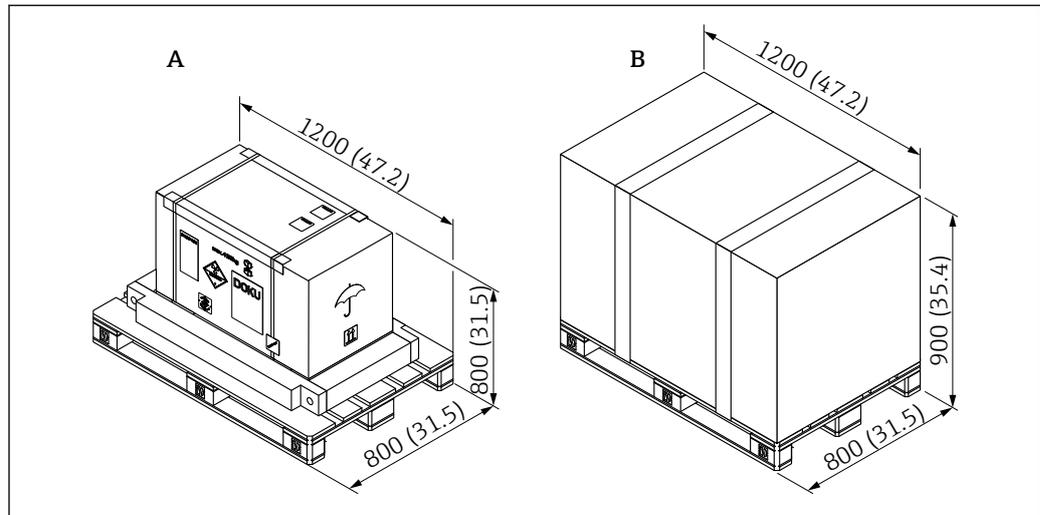
5. Holzkiste schließen

A0034748

6. Packstück beschildern

- ↳ Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA-Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Packstück anbringen

4.2.4 Verpackungsanleitung für Strahlenschutzbehälter FQG66 mit Verpackungsset (71341833)



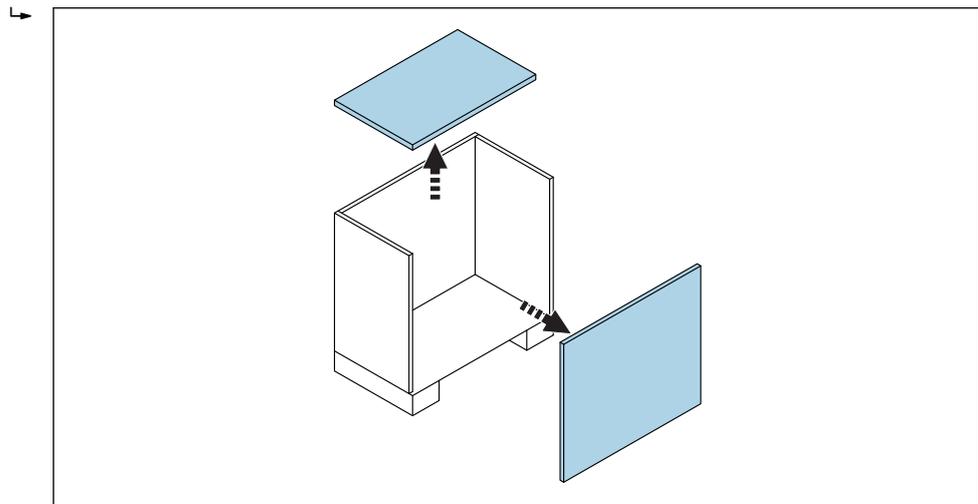
A0042981

1 Abmessungen Verpackungsset (71341833). Maßeinheit mm (in)

A Umverpackung für beladene / unbeladene Behälter

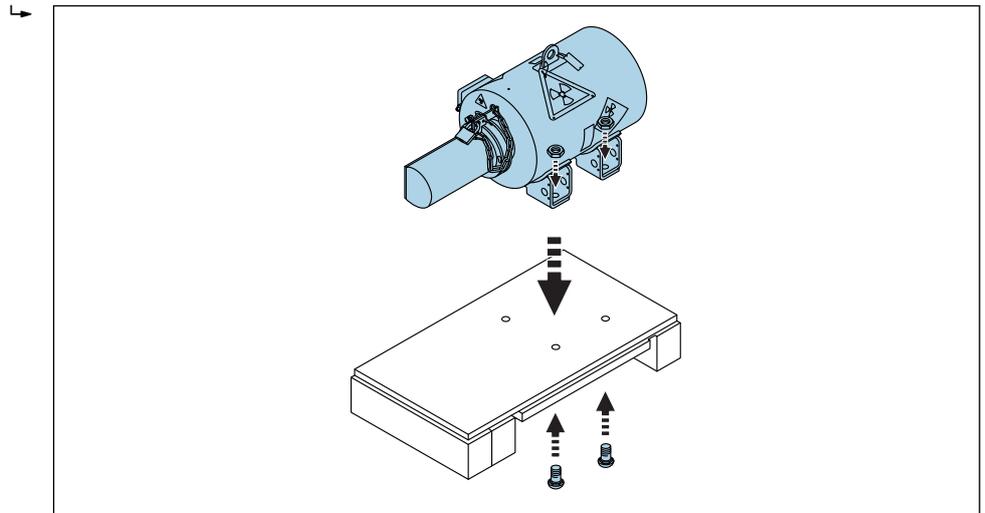
B Seemäßige Umverpackung

1. Deckel und ein Seitenteil der Holzkiste entfernen



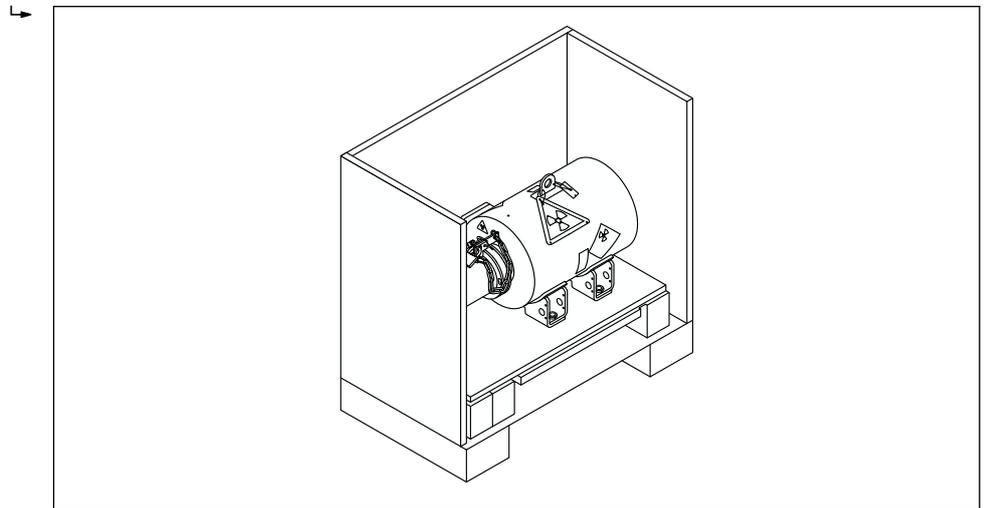
A0034749

2. Strahlenschutzbehälter mit Schrauben und Muttern auf Transportpalette montieren



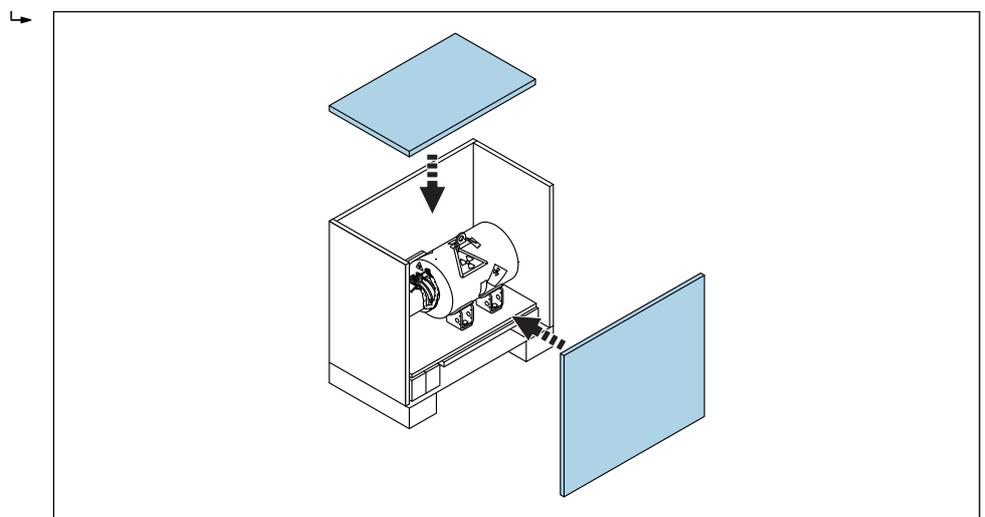
A0034750

3. Strahlenschutzbehälter mit Transportpalette in Holzkiste einsetzen



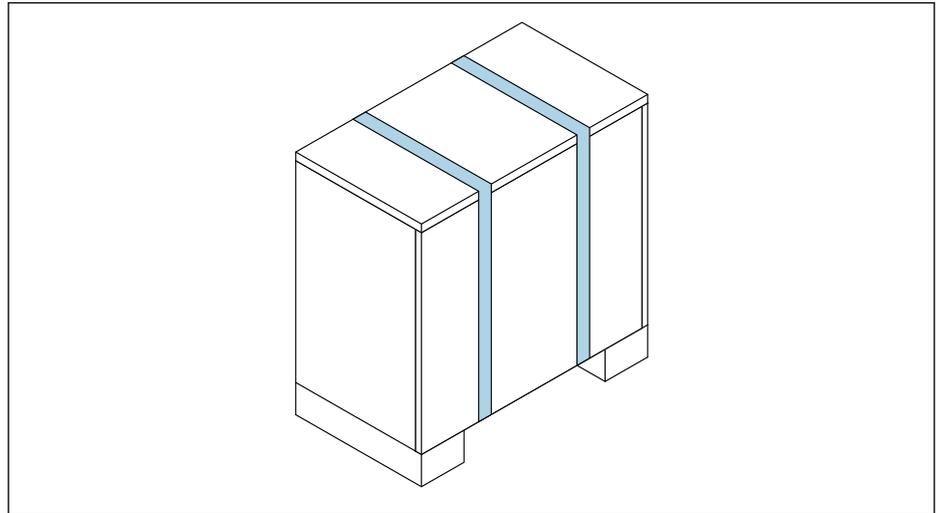
A0034751

4. Holzkiste schließen



A0034752

5. Holzkiste von außen mit Umreifungsband fixieren



A0034753

6. Packstück beschildern

- ↳ Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Packstück anbringen

4.2.5 Rücknahmeablauf für beladene Strahlenschutzbehälter FQG6x

Rücknahme Verpackungsset

- für FQG60, Best.Nr.: 71341814
- für FQG61/62/63, Best.Nr.: 71341832
- für FQG66, Best.Nr.: 71341833

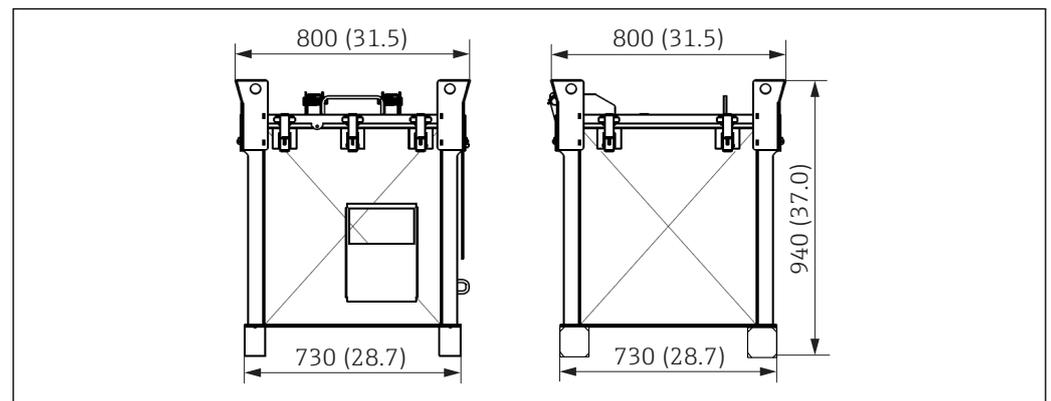
1. Strahlenschutzbehälter mit dem entsprechenden Verpackungsset verpacken und kennzeichnen
2. Versand an Endress+Hauser Maulburg

4.3 Rücknahme von Strahlenschutzbehältern in den Transportbehältern HQG61-S und HQG61-L

4.3.1 HQG61-S (Typ A Verpackung) für QG020, QG100

 SD01901F/00

 Die Strahlenschutzbehälter QG020, QG100 sind nicht Typ A zugelassen, daher sind HQG61 Transportbehälter für den Transport zu verwenden



 2 Typ A Verpackung: HQG61-S (EB16-Q70)

Leergewicht des Transportbehälters:

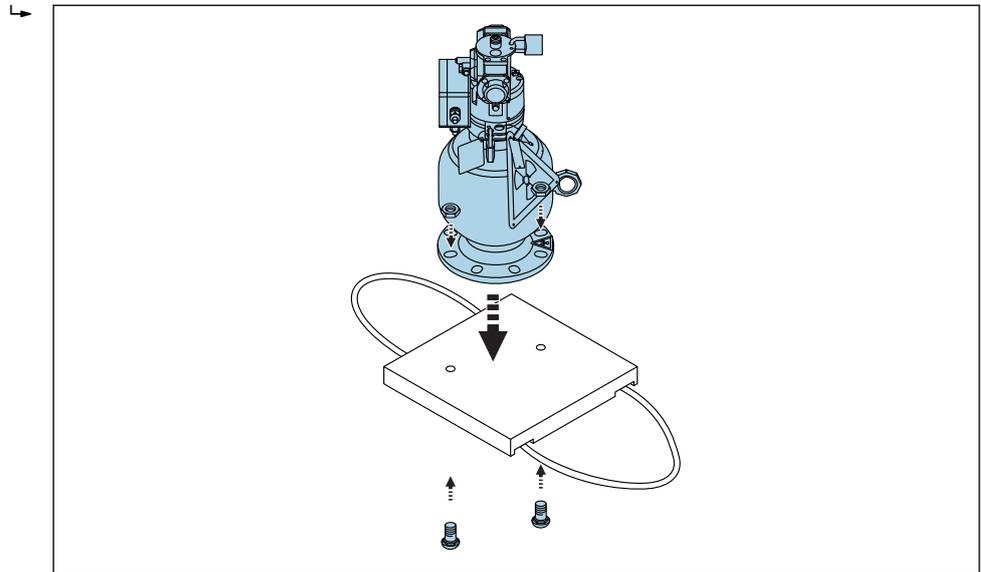
113,2 kg (249,3 lb)

Zulässiges Gesamtgewicht:

300 kg (660 lb)

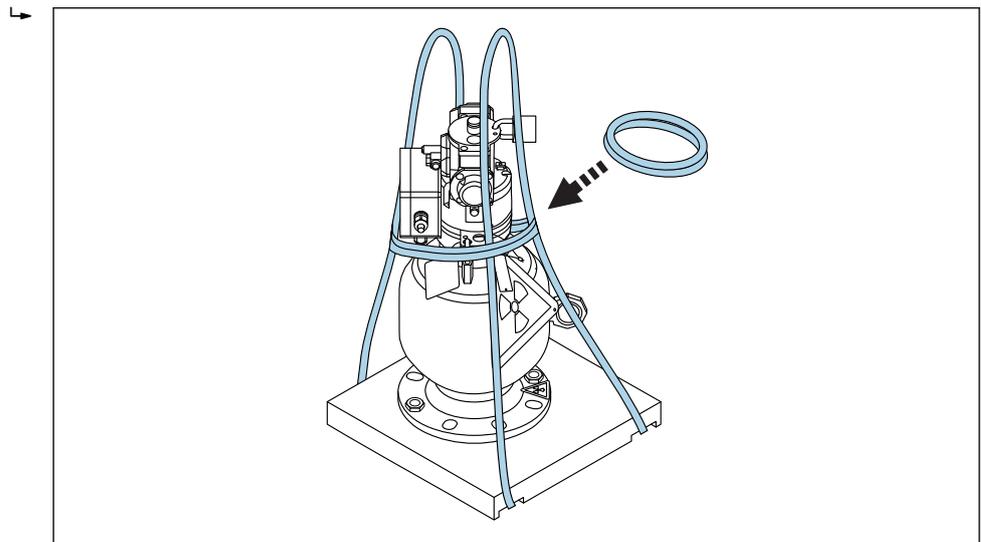
4.3.2 Beladen des Transportbehälters HQG61-S

1. Strahlenschutzbehälter mit den dafür vorgesehenen Schrauben und Muttern auf die Bodenplatte montieren



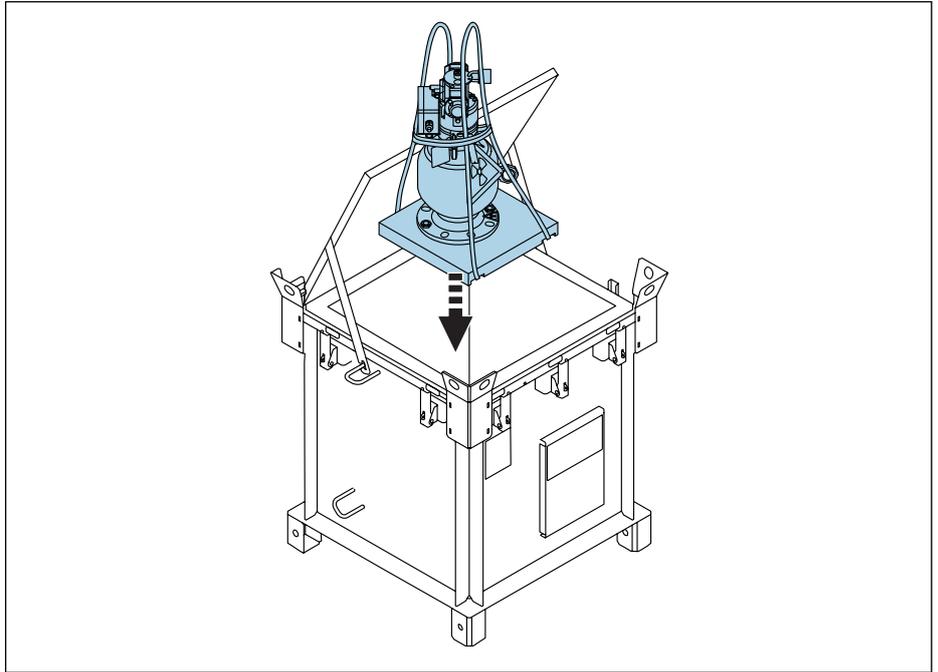
A0034745

2. Den an der Bodenplatte befestigten Strahlenschutzbehälter mit dem kurzen Tragegurt oben am Strahlenschutzbehälter fixieren, um ein Kippen beim Anheben zu verhindern.



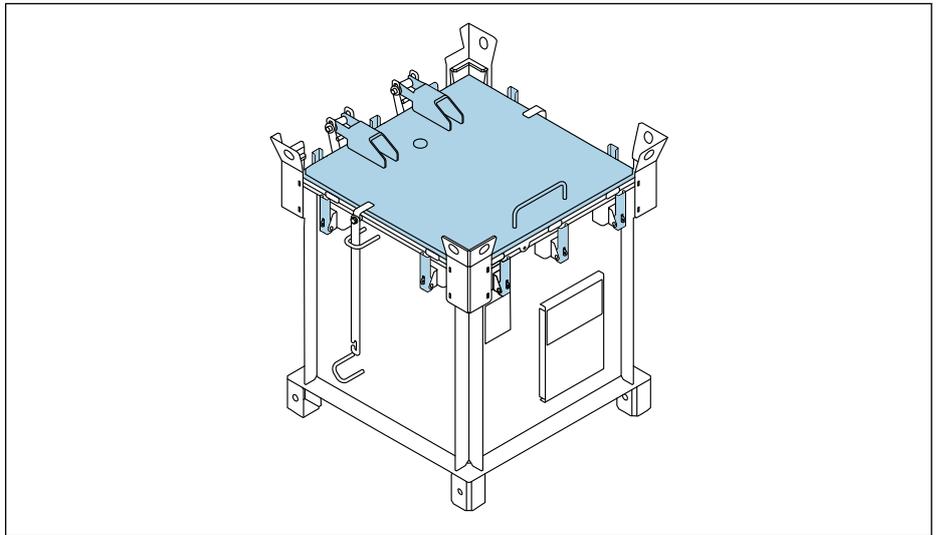
A0034746

3. Den Strahlenschutzbehälter in den Transportbehälter einsetzen und mit den im Transportbehälter befindlichen Befestigungselementen fixieren



A0034870

4. Transportbehälter schließen

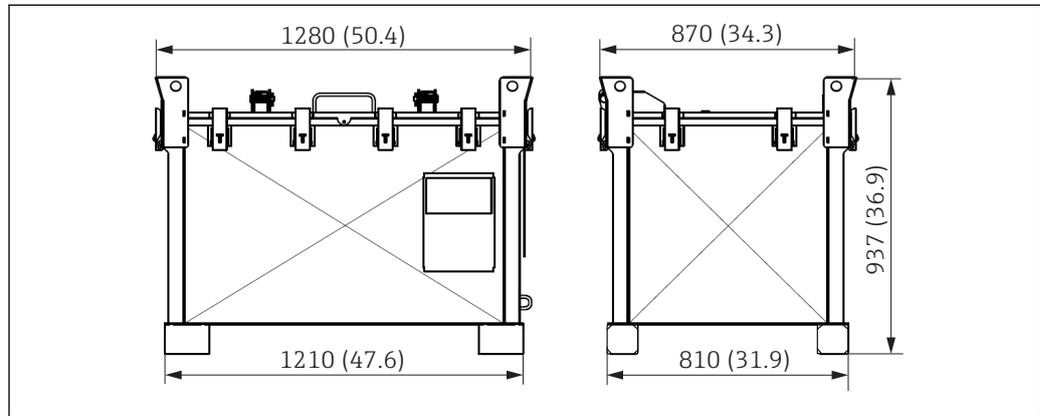


A0034871

4.3.3 HQG61-L (Typ A Verpackung) für QG2000, Multiplex 9S, sonstige alte Strahlenschutzbehälter

 SD01901F/00

 Die Strahlenschutzbehälter QG2000, Multiplex 9S sind nicht Typ A zugelassen, daher sind HQG61 Transportbehälter für den Transport zu verwenden



A0032945

 3 Typ A Verpackung: HQG61-L (EB16-Q225)

Leergewicht des Transportbehälters:

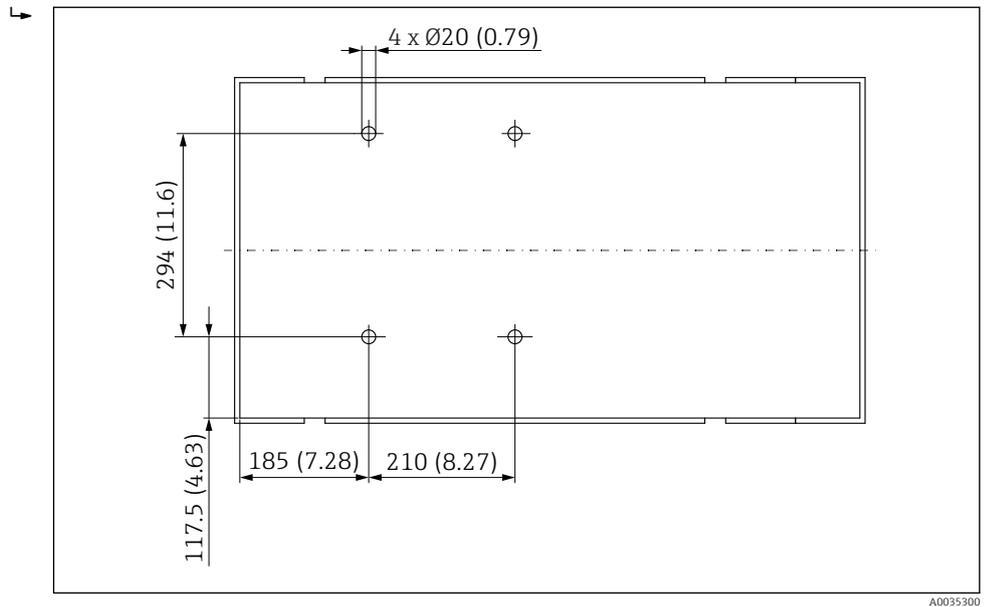
171,3 kg (377,3 lb)

Zulässiges Gesamtgewicht:

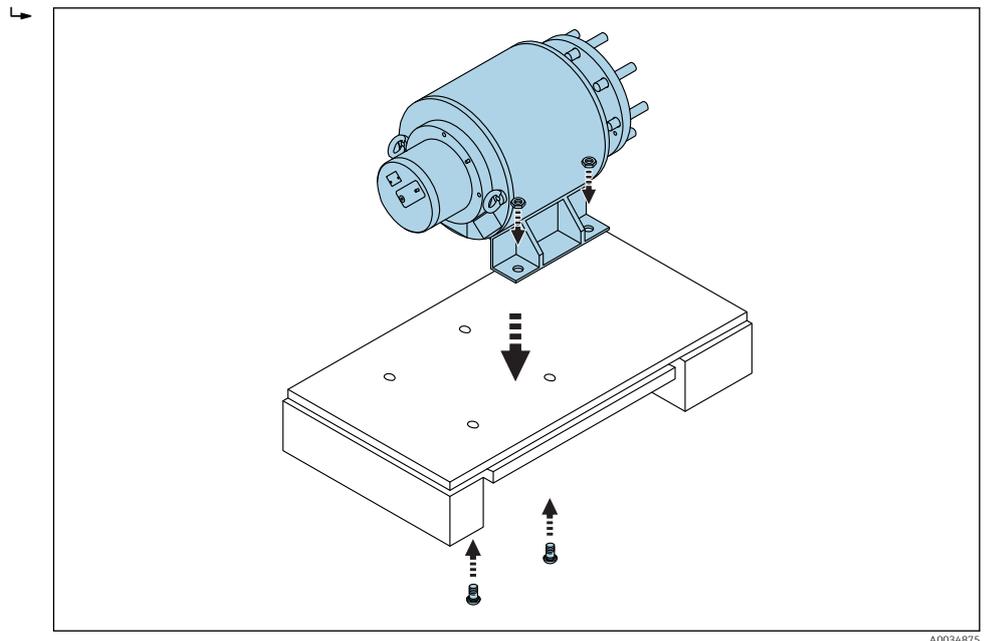
700 kg (1541 lb)

4.3.4 Beladen des Transportbehälters HQG61-L

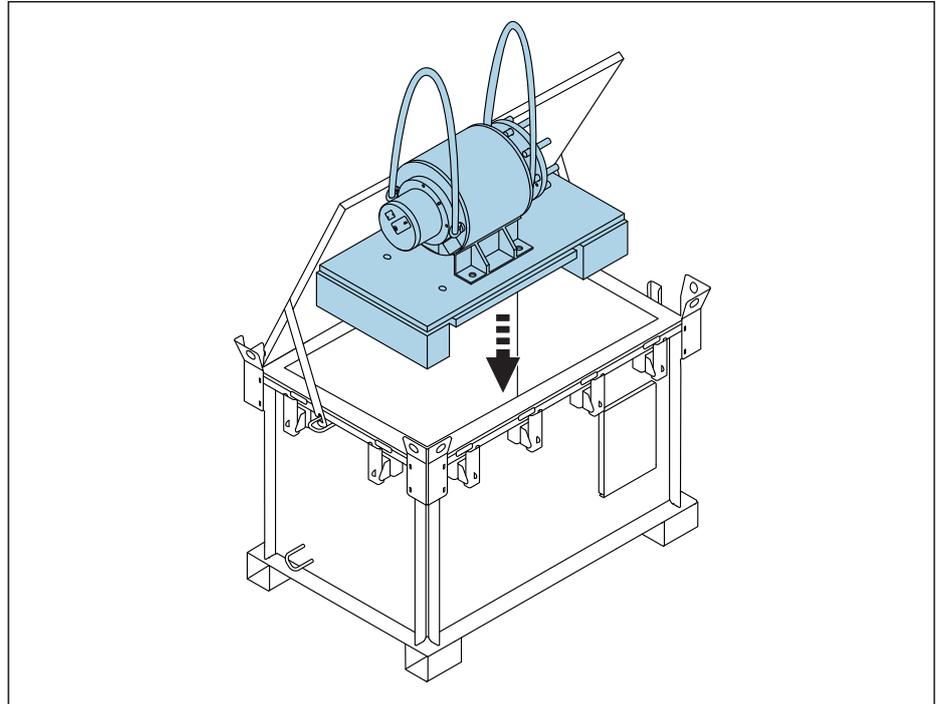
1. Befestigungslöcher für Strahlenschutzbehälter Multiplex 9S in Transportpalette bohren



2. Strahlenschutzbehälter mit den dafür vorgesehenen Schrauben und Muttern auf die Transportpalette montieren.

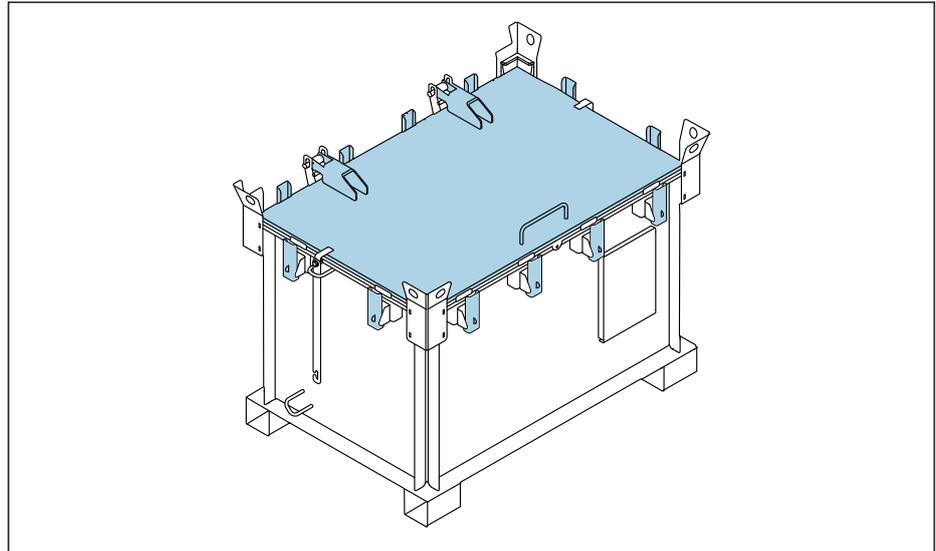


3. Den Strahlenschutzbehälter in den Transportbehälter einsetzen und mit den im Transportbehälter befindlichen Befestigungselementen fixieren



A0034872

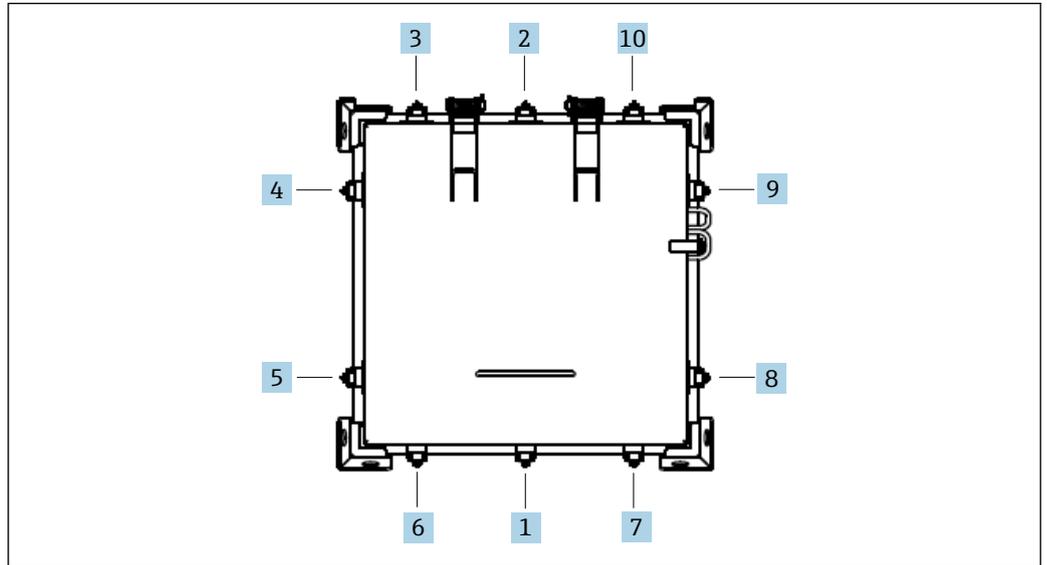
4. Transportbehälter schließen



A0034873

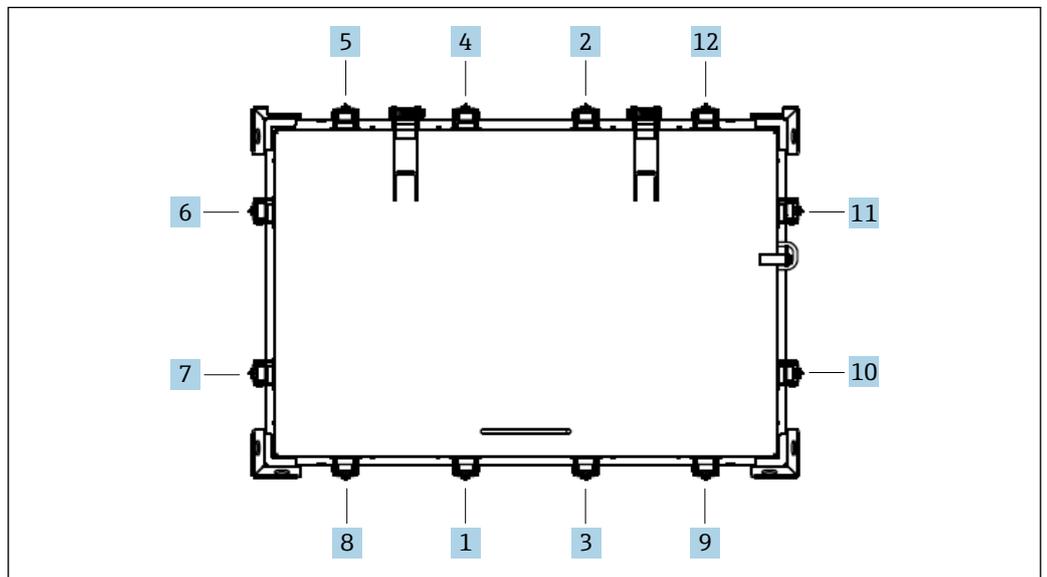
4.3.5 Verschließen des Transportbehälters

- Der Deckel wird mit den Spannverschlüssen verschlossen, dabei ist die unten dargestellte Reihenfolge zu beachten
- Eine Verplombung des ordnungsgemäß verschlossenen Transportbehälters ist nach ADR 6.4.7.3 zwingend vorgeschrieben. Eine Verwendung ist auch ohne montierte Vorhängeschlösser möglich



A0032939

4 HQG61 S: Verschlussreihenfolge

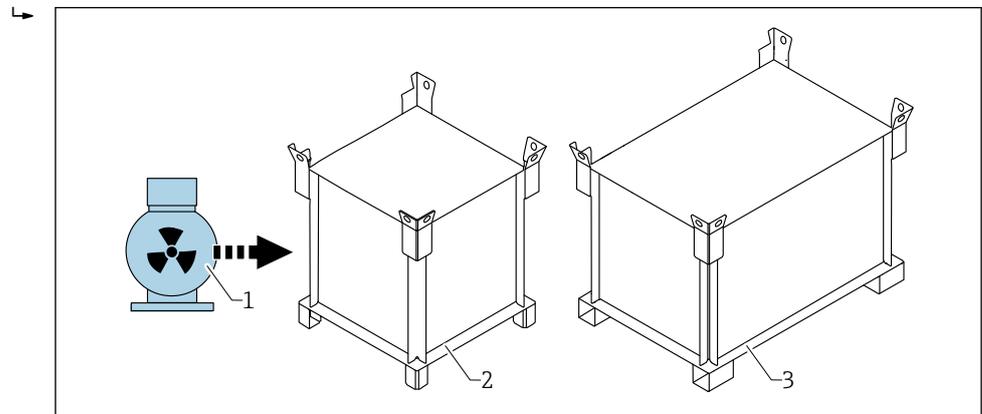


A0032940

5 HQG61 L: Verschlussreihenfolge

4.3.6 Rücknahmeablauf von beladenen Strahlenschutzbehältern in Transportbehälter HQG61

1. Strahlenschutzbehälter in Transportbehälter HQG61-S oder HQG61-L laden



A0037873

- 1 Strahlenschutzbehälter inkl. Präparat: QG20/100/2000/Multiplex 9S/ sonstige frühere Strahlenschutzbehälter
- 2 HQG61-S für Strahlenschutzbehälter QG20/QG100
- 3 HQG61-L für Strahlenschutzbehälter QG2000/Multiplex 9S/ sonstige frühere Strahlenschutzbehälter/ mehrere QG20 oder QG100

2. Leihgebühr Transportbehälter HQG61, Best.Nr.: 71348709. Muss immer mitbestellt werden. Bei Rückerhalt des Transportbehälters wird eine Gutschrift erstellt

3. Versand an Endress+Hauser Maulburg

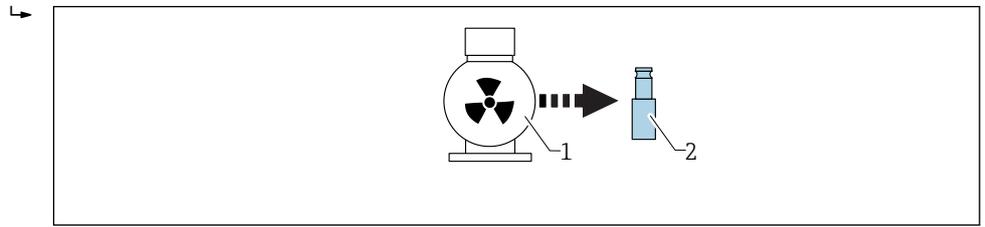
i Gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften kennzeichnen

Weitere Informationen

i SD01901F

4.4 Rücknahmeablauf von Gammastrahlern FSG60 und FSG61

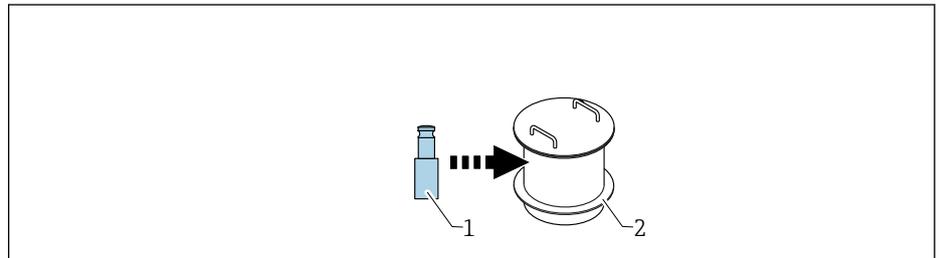
1. Strahler FSG60/FSG61 aus Strahlenschutzbehälter ausbauen



- 1 Strahlenschutzbehälter: QG20/100/2000/Multiplex 9S, FQG60/61/62/63/66
2 Strahler: FSG60/FSG61

2. Strahler FSG60/FSG61 je nach Aktivität in entsprechende Transporttrommel einsetzen

- ↳ HQG60-S: max. 0,37 GBq (^{60}Co), max. 18,5 GBq (^{137}Cs)
 HQG60-L: max. 4,81 GBq (^{60}Co), max. 888 GBq (^{137}Cs)
 HQG60-X: max. 37 GBq (^{60}Co), max. 888 GBq (^{137}Cs)



- 1 Strahler: FSG60/FSG61
2 Transporttrommel: HQG60-S/HQG60-L/HQG60-X

3. Leihgebühr Transporttrommel HQG60, Best.Nr.: 71348708. Muss immer mitbestellt werden. Bei Rückerhalt der Transporttrommel wird eine Gutschrift erstellt

4. Versand an Endress+Hauser Maulburg

 Gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften kennzeichnen

Weitere Informationen

 TI00439F

 SD01316F/00

5 Checkliste

i Die vollständig und korrekt ausgefüllte Checkliste **vor Rückversand** an Endress+Hauser senden

Firma

- Name: _____
- Adresse: _____
- Prüfervorname und Funktion: _____

Strahlenschutzbehälter

- Ordercode: FQG6_ - _____
- Seriennummer des Strahlenschutzbehälters: _____

Strahlenquelle

- Isotop: ¹³⁷Cs
Isotop: ⁶⁰Co
- Seriennummer des Präparats: _____
- Nennaktivität (MBq / GBq): _____
- Herstellungsdatum: _____

Prüfungen

- Sicherheitshinweise der Bedienungsanleitung des Strahlenschutzbehälters wurden beachtet:
 ja / nein
- Ein Abnahmeprüfzeugnis einer behördlich zugelassenen Stelle, das nicht älter als drei Monate und die Dichtigkeit der Strahlenquelle bestätigt, liegt Endress+Hauser vor (Wisch-Test-Zertifikat):
 ja / nein
- Der Behälter weist keine Korrosion auf, insbesondere an den Schweißnähten:
 ja / nein
- Der Behälter weist keine Beschädigungen auf:
 ja / nein
- EIN/AUS-Mechanismus ist korrosionsfrei und funktioniert entsprechend der Bedienungsanleitung:
 ja / nein
- Strahlenschutzbehälter wird in der AUS-Position versendet:
 ja / nein
- Für den Versand wird der Präparathalter in Stellung AUS gebracht und mit einem Schloss gesichert:
 ja / nein
- Transportindex wurde bestimmt:
 ja / nein
- Packstück wurde gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften gekennzeichnet:
 ja / nein
- Die Rücksendung erfolgt in der typgeprüften Typ- A Verpackung:
 ja / nein
- Die vollständig und korrekt ausgefüllte Checkliste liegt Endress+Hauser vor Rückversand vor:
 ja / nein

Datum: _____

Unterschrift: _____

6 Herstellereklärung Typ A Verpackung

Eignungsbescheinigung Manufacturer Declaration

Endress+Hauser 
People for Process Automation

Company Endress+Hauser SE+Co. KG, Hauptstraße 1, 79689 Maulburg

erklärt als Hersteller, dass das folgende Produkt
declares as manufacturer, that the following product

Product **Strahlenschutzbehälter/ Radiation Source Container**
Typ FQG60, FQG61, FQG62, FQG63, FQG66

den Anforderungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID (2020) und IATA/DGR (2020) an ein Typ A Versandstück entspricht. Die Strahlenschutzbehälter sind für den Transport von umschlossenen radioaktiven Stoffen und von umschlossenen radioaktiven Stoffen in besonderer Form vorgesehen.

Die Eignung als Typ A Versandstück wurde durch eine Baumusterprüfung nach den Anforderungen von IAEA-TS-R-1 (2005) Kapitel 6 nachgewiesen und in den internen Dokumenten 961000072, 960009590, 961000169, 961000170 niedergelegt.

Die Qualitätssicherung während der Entwicklung, der Herstellung und der Prüfung der Strahlenschutzbehälter erfolgt gemäß BAM-GGR016 Rev. 0 vom 10. Nov. 2014. Der Ablauf ist im Qualitätssicherungsprogramm für Typ A Versandstücke (Dokumenten-ID GL_0372) beschrieben

confirms the requirements on international transportation of hazardous materials ADR/RID (2020) and IATA/DGR (2020) for Type A packaging and is suitable for the transportation of sealed radioactive material and sealed special form radioactive material.

The qualification as type A packaging is tested by an type approval according to IAEA-TS-R-1 (2005) section 6 and documented by the internal reports 961000072, 960009590, 961000169, 961000170.

The quality management during development, manufacturing and testing of the source containers is following the requirements of TRV006 and BAM-GGR016 Rev. 0 from 2014.Nov.10. It is described in the quality program for Type A packaging (document-ID GL_0372).

Maulburg, 4-März-2020
Endress+Hauser SE+Co. KG



i.A. Dr. Karl Barton
Gefahrgutbeauftragter
Safety advisor for the
transport of dangerous goods

HE_00042_03.20

1/1

A0037353

7 Eignungsbescheinigung für HQG60

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax: 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Zertifikat über die Konformität einer Verpackung zur Beförderung radioaktiver Stoffe (Eignungsbescheinigung)

Nr.: EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung radioaktiver Stoffe.

Hiermit wird bestätigt, dass die Bauart der genannten Verpackung identisch mit der Bauart des geprüften Bauartmusters ist.

Prüfgrundlagen: Die in Teil 1 genannten internationalen und nationalen Vorschriften, für die durch uns zugelassenen Verkehrsträger.
 Verpackung: Transportbehälter T40, T75, T110, T130-W
 Verpackungstyp: Typ-A-Versandstück
 Typ IP-2-Versandstück
 Verkehrsträger: Straße, Schiene, See, Luft
 Inhalt: Umschlossene, feste schwach radioaktive Stoffe der Klasse 7 wie in Teil 3 definiert.
 Gültigkeit: Bis zur Änderung der Prüfgrundlagen.
 Notfallmaßnahmen: siehe schriftliche Weisungen des Absenders.
 Verantwortlichkeit des Absenders:

Der Absender ist dafür verantwortlich, dass vor Beförderungsbeginn alle Anforderungen aus den Teilen 3 bis 9 dieser Eignungsbescheinigung erfüllt sind.

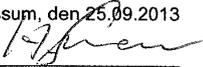
Veränderungen: Ohne Zustimmung der EWB auf Grund dieses Zertifikates sind keine Veränderungen an der Verpackung, an der Spezifikation des Inhaltes oder an den genannten Anweisungen zulässig.

Der Sicherheitsnachweis über die Übereinstimmung der Verpackungsbauart mit den genannten Vorschriften ist im Sicherheitsbericht Nr.: EWB-SB-TV-T40-75-110 geführt.

Das höchstzulässige Gesamtgewicht der Verpackung einschließlich des Inhaltes beträgt 450kg.

Dieses Zertifikat entbindet den Absender nicht von der Notwendigkeit, etwaige zusätzliche Vorschriften des jeweiligen Landes, das von diesem Transport berührt wird, zu beachten.

Bassum, den 25.09.2013


 H. Grunau
 Geschäftsführer, EWB


 H. Rüchel
 Abnahmebeauftragter, EWB

E:\QSP\4_EWB-QSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Seite 1 von 5

A0035401

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Teil 1: Auflistung der der Bauartprüfung zugrunde liegenden nationalen und internationalen Vorschriften und Richtlinien

- [1] GGVSEB - Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt national: Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern GGVSEB- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt vom 16.12.2011 (BGBl. I S. 2733)
- [2] ADR - Straße international: Agreement for the Transport of the Dangerous Goods by Road. Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (BGBl. 1969 II S. 1489), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2010 (BGBl. II 2010 S.1412 und Anlagenband, ber.2011 S.1246) zuletzt geändert durch V vom 31.08.2012 (BGBl. II S.954).
- [3] RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) vom 09.05.1980 (BGBl. 1985 II S. 130) in der Fassung der 17. RID-Änderungsverordnung vom 9. November 2012 BGBl. Teil II Seite 1338
- [4] International Atomic Energy Agency (IAEA) Regulations for the safe transport of radioactive material, 2012 edition, Specific Safety Requirements No. SSR-6, Vienna 2012

Teil 2: Beschreibung der Verpackung

Die Verpackung besteht aus Stahl / Stahlblech, dargestellt in den Zeichnungen:

Behältertyp	Zeichnungs Nr.:	Stückliste Nr.:
Transportbehälter T40	13-0985-000-01	ST13-0985-000-01
Transportbehälter T75	13-0984-000-01	ST13-0984-000-01
Transportbehälter T110	13-0988-000-01	ST13-0988-000-01
Transportbehälter T110-EZ mit Innenbehälter und Garage	EB1-T110-500-00	EB1-T110-500-00
Transportbehälter T130-W	11-0845-000-0	St11-0845-000-0

sowie zugehöriger Stücklisten.

Teil 3: Zulässiger Inhalt

Genannte Angaben gelten ausschließlich zur Verwendung als prüfpflichtiges Versandstück

- Bei Verwendung als TYP-A-Versandstück: Radioaktive Stoffe mit einer Gesamtaktivität kleiner gleich dem A1-Wert für radioaktive Stoffe in besonderer Form oder einer maximalen Gesamtaktivität kleiner gleich dem A2-Wert für radioaktive Stoffe in anderer Form (vgl. ADR 2.2.7.2.4.4).

E:\QSP\4_EWB-QSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
www.eisenwerk-bassum.de



- Feste radioaktive Stoffe der Klasse 7, die gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke zulässig sind.
- Ausgenommen sind Flüssigkeiten.
- Ausgenommen Gase.
- Ausgenommen sind Stoffe, die für zulassungspflichtige Versandstücke vorgesehen sind.
- Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität (LSA...), sofern diese den Einschränkungen gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke entsprechen.
- Oberflächenkontaminierte Gegenstände (SCO...), sofern diese den Einschränkungen gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke entsprechen.
- Inhalte die gemäß ADR 4.1.9 einem Industriever sandstück TYP IP-2, IP-3 und TYP-A zuzuordnen sind. Die Grenzwerte gemäß ADR und SSR-6 sind einzuhalten.
- Inhalte, die spaltbare Stoffe bis zu einer Menge enthalten die gemäß ADR 6.4.11 frei gestellt ist.
- Feste und rieselförmige Stoffe müssen in der dichten Umschließung gemäß Handhabungsanweisung /1/ verpackt sein.
- Der Inhalt muss mit der dichten Umschließung verträglich sein.
- Die Inhaltsstoffe dürfen keine zusätzlichen gefährlichen Eigenschaften im Sinne der Gefahrgutvorschriften beinhalten.
- Weiterhin die im gültigen ADR genannten Forderungen an IP-2, IP-3 und Typ A - Versandstücke.
- Der Inhalt muss gemäß der gültigen Handhabungsanweisung fixiert werden.

Teil 4: Qualitätssicherung

Konzeption, Bauartprüfung, Fertigung und Zertifizierung der Verpackung unterliegen der ständigen Kontrolle durch unser Qualitätssicherungssystem bestehend aus dem Qualitätsmanagementhandbuch Nr.: EWB-QMH und dem Qualitätssicherungsprogramm Nr.: EWB-QSP-EB1-EB4.

Verwendung, Transport und transportbedingter Aufenthalt sind vom Verwender unter einem ausreichenden Qualitätssicherungssystem durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen dieses Zertifikates sowie der anzuwendenden nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften eingehalten werden. Für dieses QS-System ist ausschließlich der Verwender der Verpackung verantwortlich.

E:\QSP\4_EWB-QSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Seite 3 von 5

A0035403

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Teil 5: Beladung

Die Beladung hat nach den Festlegungen der Handhabungsanweisung zu erfolgen. Sofern Zusatzabschirmungen notwendig sind, sind diese unter Berücksichtigung der Handhabungsanweisung auszulegen und mit EWB abzustimmen.

Teil 6: Maßnahmen vor Abtransport

Vor Abtransport sind die in der Handhabungsanweisung vorgegebenen Maßnahmen durchzuführen. Der Verwender hat sicherzustellen, dass das Versandstück nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt des Transportes gültigen Regelwerke markiert, entsprechend seinem Inhalt gekennzeichnet und bezettelt ist.

Teil 7: Wiederkehrende Prüfungen

Bei jeder Beladung sind die in der Handhabungsanweisung angegebenen Prüfungen durchzuführen. Zusätzlich sind die in der Handhabungsanweisung angegebenen Vorgaben zur Wiederkehrenden Prüfungen in den angegebenen Intervallen durch den Verantwortlichen des Verwenders oder des Herstellers durchzuführen.

Teil 8: Notfallmaßnahmen

Es sind keine besonderen über die bekannten Vorschriften und Notfallmaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen notwendig. Dies entbindet den Absender nicht von der Pflicht für Notfalleignisse Vorsorge zu leisten. Bei der Beförderung sind die schriftlichen Weisungen gemäß ADR / RID / ADN mitzuführen.

Teil 9: Sonstiges

Anforderungen, die sich aus anderen Rechtsnormen, Richtlinien und sonstigen Festlegungen ergeben (z.B. genehmigungsrechtliche Vorgaben, Zwischenlager- oder Endlagerbedingungen), sind von diesem Zertifikat nicht berührt. Dieses Zertifikat entbindet den Verwender dieser Verpackung nicht von der Pflicht, eigene Maßgaben zur Qualitätssicherung und -überwachung für den Betrieb der Verpackung einzuhalten.

Teil 10: Mitgeltende Unterlagen

Handhabungsanweisung Nr.: EWB-HA-TV T40-75-110.

Nachtrag:

Aktualisierungen, auch der in der Dokumentation enthaltenen Unterlagen, sind vom Absender der Verpackung vor jedem Transport bzw. bei wiederkehrender Prüfung zu berücksichtigen. Die Beschaffung dieser Informationen obliegt dem Absender.

Anmerkungen:

Der Absender steht stellvertretend für Verwender oder sonstige Nutzer.

E:\QSP14_EWB-GSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Seite 4 von 5

A0035404

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Revisionsverzeichnis:

Revision	Stand	Bemerkung	erstellt	geprüft/ freigegeben
	01.09.2010	- Ersterstellung entstanden aus EWB-EB-TV T40-75-110 Rev.0-7	R. Kißling	H. Grunau
8	10.11.2010	- Teil 3 – zweiter Spiegelstrich: „zulässige Inhalte“ entfernt	B. Schütte	M. Witt
9	24.05.2012	- Umbenannt in EWB-EB-TV-T40-75-110-Rev.09 - Transportbehälter T40, T75 und T110 hinsichtlich Deckblatt und Zeichnungsnummer eingefügt, - Gewichte angepasst	C.Gieseke	M. Witt
10	06.08.2012	- Umbenennung von „Eignungsbescheinigung“ in „Zertifikat über die Konformität der Bauart einer Verpackung zur Beförderung radioaktiver Stoffe“ Anmerkung: Beide Benennungen sind möglich, da für prüfpflichtige Versandstücke in den einschlägigen Regelwerken keine Vorgabe existiert. - Teil 1 aktualisiert - Teil 3 vervollständigt - Diverse formale Anpassungen	M. Witt	H. Grunau
11	29.07.2013	Komplett überarbeitet, insbesondere - Vereinheitlichung der Konstruktion des Außenbehälters für die Ausführung „N“ (Transportbehälter T110-N) - Überführung der alten Zeichnungen (MegaCad) in das neue Zeichnungssystem (Solid Edge) und hieraus resultierende Änderung der Zeichnungsnummer. - Auflastung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 450kg. Anm.: Aufgrund der Konstruktionsänderung/ Zeichnungsänderung und der Auflastung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 450kg wurde die Bauartprüfung in 07/ 2013 wiederholt. Dokumentation im Sicherheitsbericht Nr.: EWB-SB-TV-T40-75-110 Rev.2.	H.Rüchel	H.Grunau
12	25.09.2013	Revision der Hauptzeichnungs-Nr. für T40, T75 und T110. (Anpassung des Innenbehälters beim T40, formale Anpassungen)	H.Rüchel	H.Grunau

E:\QSP\4_EWB-QSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Seite 5 von 5

A0035405

8 Eignungsbescheinigung für HQG61

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Eignungsbescheinigung

Nr.: EWB-EB-EB16-Q70-Q225-Rev.00

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung radioaktiver Stoffe .

Hiermit wird bestätigt, dass die Bauart der genannten Verpackung die Anforderungen der gefahrgutrechtlichen Vorschriften gemäß Teil 1 dieser Eignungsbescheinigung erfüllt.

Prüfgrundlagen: Die in Teil 1 genannten internationalen und nationalen Vorschriften, für die durch uns zugelassenen Verkehrsträger

Verpackung: **Transportbehälter EB16-Q70, EB16-Q225**, siehe Teil 2 dieser Eignungsbescheinigung

Versandstücktyp: TYP-A, IP-2-Versandstück, IP-3-Versandstück

Verkehrsträger: Straße, Schiene, See, Luft

Inhalt: Radioaktive Stoffe wie in Teil 3 definiert.

Gültigkeit: Bis zur Änderung der Prüfgrundlagen.

Notfallmaßnahmen: siehe schriftliche Weisungen des Absenders.

Verantwortlichkeit des Absenders:

Der Absender ist dafür verantwortlich, dass vor Beförderungsbeginn alle Anforderungen aus den Teilen 3 bis 9 dieser Eignungsbescheinigung erfüllt sind.

Veränderungen:

Ohne Zustimmung der EWB auf Grund dieses Zertifikates sind keine Veränderungen an der Verpackung, an der Spezifikation des Inhaltes oder an den genannten Anweisungen zulässig.

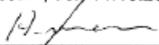
Der Sicherheitsnachweis über die Übereinstimmung der Verpackungsbauart mit den genannten Vorschriften ist in dem zugehörigen Sicherheitsbericht durch den Hersteller Eisenwerk Bassum mbH erfolgreich erbracht worden.

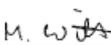
Das zulässige Gesamtgewicht der Verpackung einschließlich des Inhaltes beträgt:

- EB16-Q70 : 300 kg
- EB16-Q225 : 700 kg

Dieses Zertifikat entbindet den Absender nicht von der Notwendigkeit, etwaige zusätzliche Vorschriften des jeweiligen Landes, das von diesem Transport berührt wird, zu beachten.

Bassum, den 11.10.2016


 H. Grunau
 Geschäftsführer, EWB


 M. Witt
 Abnahmebeauftragter, EWB

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Teil 1: Auflistung der der Bauartprüfung zugrunde liegenden nationalen und internationalen Vorschriften und Richtlinien

[1] Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGSEB) i.d.F. der Bek. vom 30.05.2015

[2] ADR 2015 - Agreement for the Transport of the Dangerous Goods by Road (ADR)

Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (BGBl. 1969 II S. 1489), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.2015

[3] RID 2015 – Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), Anhang C, Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), zuletzt geändert durch die 19. RID-Änderungsverordnung vom 22. Dezember 2014

[4] IMDG-Code, International Maritime Dangerous Goods Code, Amendment 36-12

[5] Specific Safety Requirements No. SSR-6

International Atomic Energy Agency (IAEA) Regulations for the safe transport of radioactive material, 2012 edition, Specific Safety Requirements No. SSR-6, Vienna 2012

[6] BAM-GGR 016

Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Verpackungen nicht zulassungspflichtiger Bauarten für Versandstücke zur Beförderung radioaktiver Stoffe, Revision 0 vom 10.11.2014

Teil 2: Beschreibung und Konformitätsprüfung der Verpackung

Die Verpackung besteht aus Stahl / Stahlblech, dargestellt in den Zeichnungen:

- 16-1290-100-00 Transportbehälter EB16-Q70
- 16-1290-300-00 Transportbehälter EB16-Q225

sowie den zugehörigen Stücklisten.

Teil 3: Zulässiger Inhalt

- Die o.g. Verpackungen sind ausschließlich für den Transport von bleumantelten Behältern, in denen sich kontaminationsfreie, dichte radioaktive Strahlenquellen befinden, geeignet.
- Die Verpackungen sind mit dem Filter: TRUVENT Filter Typ MN0901765-NPX-S, Leistung >99,97% der Partikel zwischen 0,2 und 0,5µm werden zurückgehalten, ausgerüstet. Inhalte mit einer Partikelgröße < 500µm dürfen nicht transportiert werden.

Oben genannte Inhalte müssen Folgendes zusätzlich, soweit zutreffend, einhalten:

- Inhalte sind feste radioaktive Stoffe der Klasse 7, die gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke zulässig sind. Die Einstufung ist entsprechend der vorgesehenen Inhalte durch den Verwender gemäß den anzuwendenden Regelwerken vorzunehmen.

E:\QSP\5_EWB_QSP_EB\Q70_EB16-Q70-Q225\06_Eignungsbescheinigung\EWB-EB-EB16-Q70-Q225_Rev.00.docx

Seite 2 von 4

A0033143

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



- Ausgenommen sind Gase und Flüssigkeiten.
- Bei Verwendung als TYP-A-Versandstück: Radioaktive Stoffe mit einer Gesamtaktivität kleiner gleich dem A1-Wert für radioaktive Stoffe in besonderer Form oder einer maximalen Gesamtaktivität kleiner gleich dem A2-Wert für radioaktive Stoffe in anderer Form (vgl. ADR 2.2.7.2.4.4).
- Ausgenommen sind Stoffe, die für zulassungspflichtige Versandstücke vorgesehen sind.
- Die Inhalte unterliegen den Einschränkungen u.a. gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke.
- Die Inhalte sind gemäß ADR 4.1.9 einem Industriever sandstück TYP IP-2, IP-3 und TYP-A zuzuordnen.
- Die Grenzwerte der anzuwendenden Regelwerke (vgl. Teil 1) sind einzuhalten.
- Inhalte dürfen spaltbare Stoffe bis zu einer Menge enthalten, die gemäß ADR 6.4.11 frei gestellt ist.
- Die Inhalte müssen in der dichten Umschließung gemäß Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ verpackt sein.
- Der Inhalt muss mit der dichten Umschließung verträglich sein.
- Die Inhaltsstoffe dürfen keine zusätzlichen gefährlichen Eigenschaften im Sinne der Gefahrgutvorschriften beinhalten.
- Des Weiteren gelten die in den Regelwerken (vgl. Teil 1) genannten Forderungen an Typ-A- und IP-Versandstücke.

Teil 4: Qualitätssicherung

Konzeption, Bauartprüfung, Fertigung und Zertifizierung der Verpackung unterliegen der ständigen Kontrolle durch unser Qualitätssicherungssystem bestehend aus dem Qualitätsmanagementhandbuch Nr. EWB-QMH und dem Qualitätssicherungsprogramm Nr. EWB-QSP-EBQ mit zugehöriger Typenliste.

Für den Betrieb der Verpackung sind die Vorgaben der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ zu befolgen. Hierfür ist der Verwender verantwortlich.

Verwendung, Transport und transportbedingter Aufenthalt sind vom Verwender unter einem ausreichenden Qualitätssicherungssystem durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen dieses Zertifikates sowie der anzuwendenden nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften eingehalten werden. Für dieses QS-System ist ausschließlich der Verwender der Verpackung verantwortlich.

Teil 5: Beladung

Die Beladung hat nach den Festlegungen in der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ zu erfolgen. Sofern eine Zusatzabschirmung verwendet wird, ist diese mit EWB abzustimmen.

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Teil 6: Maßnahmen vor Abtransport

Vor dem Abtransport sind die in der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ vorgegebenen Maßnahmen durchzuführen. Weiterführende Anforderungen der anzuwendenden Regelwerke (vgl. Teil 1) müssen beachtet werden. Es ist sicherzustellen, dass das Versandstück gemäß der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ und den anzuwendenden Regelwerken (vgl. Teil 1) markiert und entsprechend seinem Inhalt gekennzeichnet bzw. bezettelt ist.

Teil 7: Wiederkehrende Prüfungen

Bei jeder Beladung sind die in der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ angegebenen Prüfungen durchzuführen. Die wiederkehrenden Prüfungen sind fristgerecht gemäß den Vorgaben der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ durch den Verwender durchzuführen.

Teil 8: Notfallmaßnahmen

Es sind keine besonderen über die bekannten Vorschriften und Notfallmaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen notwendig. Dies entbindet den Absender nicht von der Pflicht für Notfalleignisse Vorsorge zu leisten.

Bei der Beförderung sind die schriftlichen Weisungen gemäß ADR bzw. die Weisungen der anzuwendenden Regelwerke mitzuführen.

Teil 9: Sonstiges:

Anforderungen, die sich aus anderen Rechtsnormen, Richtlinien und sonstigen Festlegungen ergeben (z.B. genehmigungsrechtliche Vorgaben, Zwischenlager- oder Endlagerbedingungen), sind von diesem Zertifikat nicht berührt.

Dieses Zertifikat entbindet den Verwender dieser Verpackung nicht von der Pflicht, eigene Maßgaben zur Qualitätssicherung und -überwachung für den Betrieb der Verpackung zu treffen.

Teil 10: Mitgeltende Unterlagen

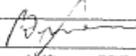
/1/ Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) Nr.: EWB-HA-EB16-Q70-Q225 Rev.00.

Nachtrag:

Aktualisierungen, auch der in der Dokumentation enthaltenen Unterlagen, sind vom Absender der Verpackung vor jedem Transport bzw. bei wiederkehrender Prüfung zu berücksichtigen. Die Beschaffung dieser Informationen obliegt dem Absender.

Anmerkung: Der Absender steht stellvertretend für Verwender oder sonstige Nutzer.

Freigabevermerk

00	26.09.2016	M. Witt 	H. Grunau 
Revision	Datum	Name / Unterschrift erstellt	Name / Unterschrift geprüft/freigegeben

	Änderungsbescheinigung für Abfallfass	Datum: 13.11.2016
		Dokumentenkennezeichen: EWB-AE-EBQ-2016-11-13
Titel: Anpassen der Behälterbeschichtung an Transportbehälter EB16-Q70, max. 300kg nach Kundenanforderung		Seite 1 von 1

Bauteil: Transportbehälter EB16-Q70	
Verkehrsrecht, Verweis auf Zulassung / Verfahren	Atomrecht, Verweis auf Prüfzeugnis / Verfahren
Eignungsbescheinigung Nr.: EWB-EB-EB16-Q70-Q225-Rev.00	Entfällt

1. Änderung

- Die Beschichtung der Transportbehälter Typ EB16-Q70 hergestellt nach Zeichnung-Nr.: 16-1290-300-00 wurden entgegen der Stückliste-Nr.: ST-16-1290-300-00 nicht mit dem beschriebenen Beschichtungssystem durchgeführt. Die Transportbehälter wurden nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt.

2. Unterlagen

- Keine

3. Begründung der Änderung

- Kundenwunsch

4. Bewertung der Änderung und Auswirkung auf Vorläuferrevisionen

- Die mechanische Integrität der Transportbehälter Typ EB16-Q70 bleibt von der Änderung unberührt.
- EWB weist darauf hin, dass gemäß ADR alle Versandstücke leicht dekontaminierbar ausgelegt sein müssen. Die aufgetragene Feuerverzinkung ist dies nicht.
- Der Verwender ist in der Pflicht die Dekontaminierbarkeit in geeigneter Weise sicherzustellen.
- Die Beschichtungsvariante erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

EWB Qualitätsstelle
Datum / Unterschrift 24 NOV. 2016 M. Witt 

Allgemein; Nicht zutreffende Felder sind beim Erstellen der Unterlage zu entwerfen.

Revisionsverzeichnis

00	13.11.2016	Ersterstellung	M. Bernhard 	M. Witt 
Revision	Datum	Bemerkung	Name / Unterschrift erstellt	Name / Unterschrift geprüft/freigegeben

E:\QSP5_EWB-QSP-EBQ\09-Änderungsbescheinigung\EWB-AE-EBQ-2016-11-13 KOM 10287.doc

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Abnahmeprüfzeugnis

nach DIN EN 10204 / 3.1

Abnahmebescheinigung

Typ A-Verpackung
 Industrierversandstück IP-2

zur Beförderung radioaktiver Stoffe

über die Prüfung vor Inbetriebnahme von prüfpflichtigen Verpackungen zur Beförderung radioaktiver Stoffe.

Prüfgegenstand: Transportbehälter Typ EB16-Q70

Prüfgrundlagen:

- Eignungsbescheinigung, Nr.: EWB-EB-16-Q70-Q225-Rev.00
- Zeichnung-Nr.: 16-1290-300-00
- Stücklisten-Nr.: ST-16-1290-300-00
- Prüffolgeplan (FPP): EWB-FPP-16-Q70-Q225-Rev.00

Anforderungen: Qualitätssicherungsprogramm Nr. EWB-QSP-EBQ-Rev.00

Auftraggeber: Endress + Hauser GmbH + Co. KG, Maulberg

Auftrag Nr. des Auftraggebers: 196/1017015246

Auftrag Nr. des Herstellers: 16-10287

Zeugnis Nr.: 10287-2
Lieferschein Nr.: 16-20717

Behälter Nr./Ident.-Nr.: 10287-01, 10287-02, 10287-03, 10287-04, 10287-05

Beschichtung: Feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461.

Dichtheit: Nicht spezifiziert. Der Behälterkörper wurde mittels Blasenprüfverfahren auf Durchgangsfehler in den Schweißnähten geprüft. Es wurden keine unzulässigen Anzeigen festgestellt.

Prüfung: Die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Prüfgrundlagen und die Vollständigkeit wurden geprüft. Die Nachweise zu den durchgeführten, spezifischen Prüfungen sind in der Dokumentation Nr. 10287-02 enthalten

Bescheinigung: Hiermit wird bescheinigt, dass die unter „Behälter Nr.“ genannten, hergestellten Serienmuster der geprüften Bauart gemäß der o.g. Eignungsbescheinigung entsprechen.
 Die Kennzeichnung, soweit erforderlich, ergänzt der Verwender der Verpackung.

Bemerkung: Die Transportbehälter wurden auf Kundenwunsch nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt.
 Siehe Änderungsbescheinigung EWB-AE-EBQ-2016-11-13.

Bassum, 14.11.2016


 Abnahmebeauftragter des Herstellers

	Änderungsbescheinigung für Abfallfass	Datum: 14.11.2016
		Dokumentenkenzeichen: EWB-AE-EBQ-2016-11-14
Titel: Anpassen der Behälterbeschichtung an Transportbehälter EB16-Q225. max. 700kg nach Kundenanforderung		Seite 1 von 1

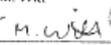
Bauteil: Transportbehälter EB16-Q225	
Verkehrsrecht, Verweis auf Zulassung / Verfahren Eignungsbescheinigung Nr.: EWB-EB-EB16-Q70-Q225-Rev.00	Atomrecht, Verweis auf Prüfzeugnis / Verfahren Entfällt

- 1. Änderung**
- Die Beschichtung der Transportbehälter Typ EB16-Q225 hergestellt nach Zeichnung-Nr.:16-1290-100-00 wurden entgegen der Stückliste-Nr.:ST-16-1290-100-00 nicht mit dem beschriebenen Beschichtungssystem durchgeführt. Die Transportbehälter wurden nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt.
- 2. Unterlagen**
- Keine
- 3. Begründung der Änderung**
- Kundenwunsch
- 4. Bewertung der Änderung und Auswirkung auf Vorläuferrevisionen**
- Die mechanische Integrität der Transportbehälter Typ EB16-Q225 bleibt von der Änderung unberührt.
 - EWB weist darauf hin, dass gemäß ADR alle Versandstücke leicht dekontaminierbar ausgelegt sein müssen. Die aufgetragene Feuerverzinkung ist dies nicht.
 - Der Verwender ist in der Pflicht die Dekontaminierbarkeit in geeigneter Weise sicherzustellen.
 - Die Beschichtungsvariante erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

EWB Qualitätsstelle
 Datum / Unterschrift 14. NOV. 2016 M. Witt 

Allgemein: Nicht zutreffende Felder sind beim Erstellen der Unterlage zu entwerfen.

Revisionsverzeichnis

00	14.11.2016	Ersterstellung	M. Bernhard 	M. Witt 
Revision	Datum	Bemerkung	Name / Unterschrift erstellt	Name / Unterschrift geprüft/freigegeben

E:\QSP\5_EWB-QSP-EBQ\09-Änderungsbescheinigung\EWB-AE-EBQ-2016-11-14 KOM 10287.doc

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Abnahmeprüfzeugnis
 nach DIN EN 10204 / 3.1
 /
Abnahmebescheinigung
 Typ A-Verpackung
 Industrieversandstück IP-2
 zur Beförderung radioaktiver Stoffe

über die Prüfung vor Inbetriebnahme von prüfpflichtigen Verpackungen zur Beförderung radioaktiver Stoffe.

Prüfgegenstand: Transportbehälter Typ EB16-Q225

Prüfgrundlagen:

- Eignungsbescheinigung, Nr.: EWB-EB-16-Q70-Q225-Rev.00
- Zeichnung-Nr.: 16-1290-100-00
- Stücklisten-Nr.: ST-16-1290-100-00
- Prüffolgeplan (FPP): EWB-FPP-16-Q70-Q225-Rev.00

Anforderungen: Qualitätssicherungsprogramm Nr. EWB-QSP-EBQ-Rev.00

Auftraggeber: Endress + Hauser GmbH + Co. KG, Maulburg

Auftrag Nr. des Auftraggebers: 196/1017015246

Auftrag Nr. des Herstellers: 16-10287

Zeugnis Nr.: 10287-3
Lieferschein Nr.: 16-20717

Behälter Nr./Ident.-Nr.: 10287-06, 10287-07, 10287-08, 10287-09, 10287-10

Beschichtung: Feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461.

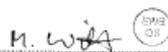
Dichtheit: Nicht spezifiziert. Der Behälterkörper wurde mittels Blasenprüfverfahren auf Durchgangsfehler in den Schweißnähten geprüft. Es wurden keine unzulässigen Anzeigen festgestellt.

Prüfung: Die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Prüfgrundlagen und die Vollständigkeit wurden geprüft. Die Nachweise zu den durchgeführten, spezifischen Prüfungen sind in der Dokumentation Nr.10287-03 enthalten

Bescheinigung: Hiermit wird bescheinigt, dass die unter „Behälter Nr.“ genannten, hergestellten Serienmuster der geprüften Bauart gemäß der o.g. Eignungsbescheinigung entsprechen.
 Die Kennzeichnung, soweit erforderlich, ergänzt der Verwender der Verpackung.

Bemerkung: Die Transportbehälter wurden auf Kundenwunsch nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt.
 Siehe Änderungsbescheinigung EWB-AE-EBQ-2016-11-14

Bassum, 14.11.2016

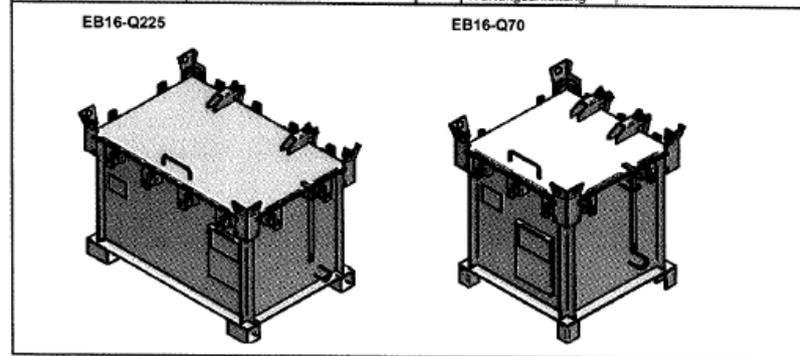

 Abnahmebeauftragter des Herstellers

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (04241) 80 28-0, Fax: 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Datenblatt: EWB-DB-EB16-Q70-Q225-Rev.00
Transportbehälter EB16-Q70 und EB16-Q225

Betriebsdaten		Ausführung	
1	Medium, zulässige Inhalte:	18	Materialstärke Seiten-/ Stirnwand:
2	Verkehrsträger:	19	Materialstärke, Boden:
3	Betriebstemperatur:	20	Materialstärke Ecksäule-Verstärkung:
4	Nenndruck (abs.):	21	Materialstärke Deckel:
5	Max. Brutto / zul. Gesamtgewicht:	22	LAP-Transportbehälter, Aufhängevorrichtung:
6	Leergewicht / Tara:	24	Innenseitige Ladungssicherung
7	Stapelfähigkeit:	Einstufung	
8	Dichtheit:	25	Verkehrsrecht ADR
Abmessungen		Beschichtung und Konservierung	
9	Außenabmessungen: (LxBxH)	27	Beschichtungssystem, Innen- und Außen:
10	Innenabmessungen: (LxBxH)	28	Dekontaminierbarkeit der äußeren
Werkstoffe		Herstellung	
11	Stahlbleche:	30	QMP-Nr. (ohne Revisionsstand)
12	Flachdichtung:	31	Zeichnungs-Nr. (ohne Revisionsstand)
13	Verschlüsse:	Verwendung und zulässige Inhalte	
14	/	32	Bedienungs- und Wartungsanleitung



Erstellt: 11.10.2016 M. Bernhard   Geprüft und freigegeben: 11.10.2016  
 Anm.: Die von und genehmigten Angaben wurden durch Eisenwerk Bassum geprüft. Sie enthalten den Hinweis nicht darauf, die Eignung für den vorgesehenen Einsatzzweck selbständig festzustellen. Für die Herstellung verbindlich ersuchen sind die Vorgaben und Toleranzen der aktuellen Fertigungsunterlagen (Zeichnungen, Stücklisten etc.), die in Detail von dem hier genehmigten Anbieter abzuweiche sind.
Schutzvermerk DIN ISO 16016 beachten!
 E:\QShs_EWB-QSP-EB16-Q70-Q225-05-Datenblatt\EB16-DB-EB16-Q70-Q225-Rev.00-Datenblatt.doc



71483627

www.addresses.endress.com
